



Grundsätze bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen

MERKBLATT FÜR FACHPERSONEN

Hinschauen.

NEHMEN SIE JEDEN HINWEIS AUF MÖGLICHE GEWALT ERNST (AUCH IHR BAUCHGEFÜHL). KINDER KÖNNEN SICH NICHT ALLEINE WEHREN. SIE SIND AUF ERWACHSENE ANGEWIESEN, DIE IHNEN GLAUBEN UND SICHERHEIT GEBEN.

Jede Situation ist einzigartig

Im Kinderschutz gibt es keine perfekten Lösungen oder Patentrezepte.

Blick auf langfristigen Schutz

Stellen Sie das Wohl und den Schutz ins Zentrum aller Überlegungen und Handlungen.

Kinderschutzsituationen können einen hohen Handlungsdruck erzeugen

Notfälle sind selten. Sofortiges Handeln ist nur in wenigen Ausnahmesituationen sinnvoll.

Ressourcen erkennen und Erziehende stärken

Eltern haben grossen Einfluss auf ihre Kinder. Sie wollen grundsätzlich das Beste für ihr

Kind. Auch Eltern dürfen Fehler machen. Die Stärkung der Eltern in ihren Kompetenzen hat daher zentrale Bedeutung.

Unterschiedlichen Gewaltformen Rechnung tragen

Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat viele Gesichter und zeigt sich in unterschiedlichen Dynamiken. Kinder haben individuelle Wege, um auf ihre Not aufmerksam zu machen und das Erlebte zu verarbeiten.

Berufliche Möglichkeiten ausschöpfen und (eigene) Grenzen achten

Gehen Sie achtsam mit eigenen Möglichkeiten und Grenzen um. Werden Sie nicht zu Geheimnisträgerinnen oder -trägern.

Einschätzen.

ES GIBT KEIN «ZU FRÜH» SICH HILFE ZU HOLEN. SIE HABEN EIN ANRECHT DARAUF.

Mindestens 4-Augen-Prinzip

Bleiben Sie in einem Kinderschutzfall nicht alleine. Überlegen und koordinieren Sie Ihr Handeln in Absprache mit anderen Fachpersonen. Informieren Sie die vorgesetzte Stelle über die aktuelle Situation und die geplante Vorgehensweise.

Zusammenarbeit und Kooperation

Klären Sie Aufgaben, Verantwortung und konkrete Ziele. Wirksame Kinderschutzarbeit bedingt die gegenseitige Wertschätzung aller Helfenden. Verschiedene berufliche Disziplinen ermöglichen eine Einschätzung aus unterschiedlichen Sichtweisen.

Sorgfältiges Dokumentieren

Notieren Sie Beobachtungen und Hinweise. Halten Sie möglichst wortgetreu und mit Datum die Aussagen des Kindes sowie den Kontext fest. Unterscheiden Sie Fakten und Vermutungen.

Grenzen der Zuständigkeit achten

Wahrheitsfindung ist Sache der Strafverfolgungsbehörde. Holen Sie sich nur so viel Information ein, wie zur Erfüllung des eigenen Auftrags nötig ist.

Rechtliche Bestimmungen berücksichtigen

Interne Leitlinien sowie Dienstwege sind zu berücksichtigen. Weitere rechtliche Bestimmungen finden Sie unter:
www.kindesschutz.sg.ch



Begleiten.

RESSOURCEN AKTIVIEREN, KRISEN MEISTERN, MENSCHEN WERTSCHÄTZEN.

Entwicklungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen achten

Nicht über, sondern mit Betroffenen sprechen. Informieren Sie Kinder und Jugendliche altersentsprechend über Ihre Überlegungen und Entscheidungen.

Übergänge achtsam gestalten

Kinder und Jugendliche wollen in der Regel bei ihren Eltern sein. Unnötige Beziehungsabbrüche sind zu vermeiden. Stärken Sie bestehende Beziehungen zu vertrauten Personen. Kinder sind angewiesen auf verfügbare und verlässliche Bezugspersonen.

Ziele überprüfen

Überprüfen Sie in regelmässigen Gesprächen die vereinbarten Ziele und definieren Sie je nach Ergebnis ein angepasstes Vorgehen.

Menschen und ihre Ressourcen im Blick behalten

Sehen Sie in jedem Menschen das grosse Potenzial für Entwicklung und Veränderung.

Wichtige Adressen

NUK – Notunterkunft St. Gallen

sofortiger Schutz und Sicherheit
für Kinder und Jugendliche
T +41 (0)71 525 00 05
leitung@notunterkunft-sg.ch

Regionale Fallberatung Kinderschutz

T +41 (0)71 243 78 02
fallberatung-ks@kispisg.ch

Frauenhaus St. Gallen

für Frauen und ihre Kinder
T +41 (0)71 250 03 45

Soforthilfe nach sexueller Gewalt ab 16 Jahren

T +41 (0)71 494 94 94

Polizei für Soforthilfe vor Ort

T 117

Medizinische Notfälle

T 144

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt Kanton St. Gallen

T +41 (0)58 229 75 43

Opferhilfe Schweiz

Kurzinformation in vielen Sprachen
www.opferhilfe-schweiz.ch

Beratungs- und Unterstützungsangebote finden

www.kompass.sg.ch

Kinderschutzzentrum

Claudiusstrasse 6 | CH-9006 St. Gallen | T +41 (0)71 243 78 02 | kszsg.ch

Grundlagen und Instrumente

«heb! – hinschauen. einschätzen.
begleiten.»

www.heb.sg.ch
www.kinderschutz.sg.ch

ZEPRA

Präventions- und Gesundheitsförderung

www.zepra.info

Kontakt und Information

Ostschweizer Kinderspital
Kinderschutzzentrum
Beratungsstelle
Claudiusstrasse 6
9006 St. Gallen
T +41 (0)71 243 78 02
info.kszg@kispisg.ch

Informationen und Grundlagen unter
www.kszsg.ch